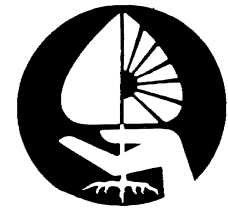


**KREISVERBAND
FÜR GARTEN UND LANDSCHAFT
MILTENBERG – OBERNBURG e.V.**



Richtlinien für Ehrungen

<p><u>Ehrennadel in BRONZE</u></p> <p>15-jährige Mitgliedschaft im Verein oder 10 jährige Tätigkeit in der Vereinsleitung</p>	<p>durch den Kreisverband</p>
<p><u>Ehrennadel in SILBER</u></p> <p>25-jährige Mitgliedschaft im Verein oder 15-jährige Tätigkeit in der Vereinsleitung</p>	<p>über Kreisverband durch Bezirksverband</p>
<p><u>Ehrennadel in GOLD</u></p> <p>40-jährige Mitgliedschaft im Verein oder 25-jährige Tätigkeit in der Vereinsleitung</p>	<p>über Kreisverband durch Landesverband</p>
<p><u>Ehrennadel mit Kranz</u></p> <p>50-jährige Mitgliedschaft im Verein oder 35-jährige Tätigkeit in der Vereinsleitung</p>	<p>über den Kreisverband durch den Landesverband</p>
<p><u>Ehrennadel am Band</u></p> <p>60-jährige Mitgliedschaft im Verein oder 40-jährige Tätigkeit in der Vereinsleitung</p>	<p>über den Kreisverband durch den Landesverband</p>
<p><u>Goldene Rose</u></p> <p>Die Goldene Rose ist die höchste Auszeichnung des Landesverbandes, mit der Persönlichkeiten geehrt werden, die sich um die Organisation der Obst- und Gartenbauvereine außergewöhnliche Verdienste erworben haben.</p>	<p>über den Kreisverband durch den Landesverband</p>

Für jedes zu ehrende Mitglied sind abzugeben (Bronze, Silber, Gold):

- Vor- und Zuname
- Wohnort, Straße
- Eintrittsdatum
- Geburtsdatum
- Grund der Ehrung
- Anzahl der Mitgliedsjahre oder chronologische Auflistung der Tätigkeit in der Vereinsleitung
- Verleihungsdatum

Anträge für die Goldene Rose müssen vom Kreisverband befürwortet und mit den erforderlichen Angaben an den zuständigen Bezirksverband eingereicht werden, der jährlich höchstens drei Ehrungen beim Landesverband beantragen kann.

Die Anträge **mit den persönlichen Daten und ausführlicher Laudatio** müssen frühzeitig - mindestens sechs Monate vor dem Verleihtermin gestellt werden.

Die Beschlussfassung über die Verleihung erfolgt durch die Verbandsleitung des Landesverbandes. Der Vorsitzende des Bezirksverbandes trägt den Antrag persönlich vor.

Zeiten einer Mitgliedschaft sind nicht übertragbar (z. B. nicht Elternteil auf ein Kind, Ehemann auf Ehefrau/Witwe ...).

Ehrungen sollten innerhalb eines Ortsvereins in einer bestimmten Regelmäßigkeit und zu einem passenden Zeitpunkt (Jubiläum, Jahreshauptversammlung ...) in einer optisch günstigen Umgebung durchgeführt werden.

Massenehrungen können die gedachte Anerkennung entwerten!

Laut Beschluß der Verbandsleitung sollten nicht mehr als 5 % der Vereinsmitglieder im Jahr geehrt werden.

Mit freundlichen Grüßen

H. Amrhein
Geschäftsführerin